



Leitungsersatz Helgenweid – Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Leitungsersatz Helgenweid und Verbindungsschacht im Abschnitt des WB-Umbaus zwischen Bad Bubendorf und Talhaus, Baukredit

1. Grundlage

Gestützt auf § 19 Abs. 2 lit. i des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat überweist das Büro die Vorlage an seiner Sitzung vom 19. März 2020 direkt an die BPK zur Vorberatung.

2. Sitzungsablauf

Der Einwohnerrat muss auch in der „ausserordentlichen Lage“ der Schweiz möglichst gut weiter funktionieren. Die BPK behandelt die Vorlage deshalb planmässig an ihrer Sitzung vom 30. März 2020, welche aufgrund der Corona-Pandemie aber wohl erstmals in der Geschichte als Telefonkonferenz durchgeführt wurde. Da für die Vorlage der Bereich Betriebe federführend ist, wurde die Sitzung unter Anwesenheit von Stadträtin Maire-Therese Beeler sowie dem Bereichsleiter Martin Strübin durchgeführt.

3. Beratung der BPK

Bereichsleiter Martin Strübin hatte im Vorfeld der Sitzung eine umfassende Präsentation an die Teilnehmenden verschickt und stellt die Vorlage anhand dieser Präsentation vor. Für Details sei auf die Vorlage 2020/186 inkl. allen Anhängen verwiesen. Im Anschluss wurden Fragen der Kommissionsmitglieder geklärt und die Vorlage beraten. Nachfolgend sind die Ergebnisse thematisch sortiert aufgeführt.

Projektumfang

Mit dem vorliegenden Projekt soll die rund 650m lange, grösstenteils aus dem Jahre 1891 stammende Wasserleitung zwischen der Wasserfassung Helgenweid und dem Talhaus durch eine neue, grösser dimensionierte Wasserleitung ersetzt werden. Weiter soll im Bereich der WB-Haltestelle Talhaus ein neuer Verbindungsschacht erstellt werden, welcher das Wasserleitungssystem des Ergoltals mit demjenigen der Frenkentäler verbindet.

Projektauslöser

Das Projekt wird grundsätzlich durch zwei Treiber ausgelöst:

Der hauptsächliche Treiber für das Projekt ist das Ergebnis einer Variantenstudie für die Erstellung des vom Kanton geforderten zweiten Standbeins der Wasserversorgung, damit bei einem Problem mit dem ersten Standbein die Wasserversorgung trotzdem sichergestellt werden kann. Die Variantenstudie hat ergeben, dass der Zusammenschluss der Wasserleitungssysteme des Ergolztals und der Frenkentäler mittels eines Verbindungsschachts im Bereich Talhaus die preisgünstigste Lösung einer Notversorgung darstellt, wenn gleichzeitig auch die Wasserleitung zwischen der Wasserfassung Helgenweid und dem Talhaus im Durchmesser vergrössert wird.

Der zweite Treiber für das Projekt ist der Erneuerungsbedarf der bestehenden Wasserleitung. Es haben sich in den letzten 10 Jahren diverse Rohrleitungsbrüche auf dieser Leitungsstrecke ereignet, was bestätigt, dass das Bauwerk am Ende seiner Lebensdauer ist und erneuert werden sollte. Durch die Bauarbeiten für die Umspurung der Waldenburgerbahn ergeben sich für ein Erneuerungsprojekt der Wasserleitung bauliche Synergien, die zu Kosteneinsparungen führen. Zudem kann mit der Erneuerung auch gleich der Leitungsdurchmesser auf 300mm erhöht werden.

Abwägungen zum Projektumfang

Der Wasserleitungsersatz ist in mehrere Teilabschnitte aufgeteilt: Der in der Vorlage rot bezeichnete Bereich wurde zwar bereits 2002 ersetzt und dabei mit einem auf 300mm erweiterten Durchmesser ausgestattet, muss aber aufgrund der Umspurung der WB zwingend verlegt werden, da das Bahntrasse über die bestehende Leitung zu liegen kommt, was nicht zulässig wäre. Die Kosten für die Neuverlegung dieses Abschnitts werden deshalb auch vollumfänglich von der BLT übernommen. Die in der Vorlage grün und lila bezeichneten Bereiche werden auf Initiative der Stadt Liestal neu verlegt, da diese Leitungsabschnitte am Ende ihrer Lebensdauer sind und für die Realisierung des zweiten Standbeins im Durchmesser vergrössert werden müssen. Da die neuen Leitungen unmittelbar neben die neue WB-Strecke gelegt werden sollen, können bautechnische Synergien genutzt werden. Die Durchleitungskapazität steigt mit der Vergrösserung dieser Leitungen von heute 3000m³/Tag auf ca. 4300 m³/Tag. Wenn dann zu einem späteren Zeitpunkt noch ein Leitungsstück von ca. 300m Länge im Bereich Wanne erneuert und auf den grösseren Leitungsquerschnitt gebracht wird, weist danach die Verbindungsleitung eine Durchleitungskapazität von 5200m³/Tag auf und kann damit mehr als die für das zweite Standbein geforderten 4000m³/Tag leisten.

Der Verbindungsschacht wird so geplant, dass sowohl Liestal und Lausen Wasser von Bubendorf beziehen können wie auch umgekehrt. Bubendorf sieht im Moment aber noch keinen Bedarf für einen Wasserbezug von Liestal und Lausen, weshalb die dazu notwendige Druckerhöhungspumpe im Verbindungsschacht inkl. Regelungstechnik noch nicht ausgeführt wird. Eine Nachrüstung ist aber jederzeit möglich. Der Verbindungsschacht sichert damit zusammen mit dem Leitungsersatz das zweite Standbein für die Wasserversorgung von Liestal und Lausen, vorerst mit einer Maximalkapazität von 4300 m³/Tag, später dann mit bis zu 5200m³/Tag. Der Kanton befürwortet das Projekt und unterstützt deshalb auch die Planung mit einem Betrag von bis zu 16'000 CHF. Mit der Realisierung der vorliegenden Vorlage sieht er die Umsetzung des zweiten Standbeins für die Gemeinden Liestal und Lausen als erfüllt.

Abwägungen zum Projektzeitpunkt

Die Realisierung des Projekts im Gleichschritt mit dem Projekt der Erneuerung der Waldenburgerbahn ist eine einmalige Chance, um bauliche und damit auch kosten-technische Synergien nutzen zu können (siehe Abwägungen zu den Projektkosten). Die bestehende Leitung ist am Ende ihrer Lebensdauer und verursacht durch gelegentliche Leitungsbrüche erhöhte Unterhaltskosten. Das Projekt wird von den daran beteiligten resp. betroffenen Gemeinden Lausen und Bubendorf befürwortet. Es gibt daher keinen Grund, mit der Projektauslösung weiter zuzuwarten.

Abwägungen zur Variantenstudie für das zweite Standbein der Wasserversorgung

Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, dass sie bis 2030 für ihre Wasserversorgung neben der ständigen Hauptversorgung (erstes Standbein) zusätzlich über ein davon wassergeologisch unabhängiges, zweites Standbein verfügen müssen, welches den Wasserbedarf der jeweiligen Gemeinde bei einem Ausfall der Hauptversorgung decken kann. Für Liestal bedeutet dies, dass bei einem Ausfall des Ergolzwasserstroms rund 3000 m³/Tag anderweitig beschafft werden müssen. Weil Lausen ebenfalls hauptsächlich vom Ergolzwasserstrom abhängig ist und ein Verbindungsschacht zwischen Liestal und Lausen besteht, ist es sinnvoll, den für Lausen benötigten Bedarf von rund 1000m³/Tag ebenfalls in die Überlegungen miteinzubeziehen. Die Stadt Liestal hat deshalb eine externe Planungsfirma mit der Erstellung einer Konzeptstudie und eines Variantenvergleichs beauftragt. Die Studie hat drei Varianten näher untersucht: Variante Nord mit dem Anschluss an den Regionenverbund 1-9-2. Variante Süd mit dem Anschluss an die Wasserversorgung der Frenkentäler. Dabei gibt es zwei Untervarianten: Den direkten Anschluss von Liestal an Bubendorf mittels einer neuen Verbindungsleitung Liestal - Bubendorf oder aber den Zusammenschluss der beiden Wassersysteme mittels eines Verbindungsschachts in der Region Talhaus. Die Variante Nord ist mit berechneten Jahreskosten von 94'000 CHF gut doppelt so teuer wie die anderen Varianten. Von den beiden Südvarianten ist die Variante mit dem Verbindungsschacht mit Jahreskosten von 41'000 CHF noch rund 4'000 CHF günstiger als die separate Leitung nach Bubendorf. Zudem hat diese Variante die kleinsten Risiken bei der Realisierung. Die Studie kommt deshalb zum Ergebnis, dass die Variante Süd mit Verbindungsschacht die zu favorisierende Variante sei. Bereits früher hat die Stadt Liestal auch die Erstellung eines neuen Pumpwerks Gräubern prüfen lassen, was aber mit Jahreskosten von ungefähr 63'000 CHF deutlich teurer als die Südvarianten wäre und auch in der Realisierung zum heutigen Zeitpunkt noch beträchtliche Unsicherheiten aufweist. Da die nun detaillierter vorliegende Kostenschätzung für den Verbindungsschacht günstiger als die beim Variantenvergleich erstellte ist, werden die Jahreskosten der bevorzugten Variante eher mit etwas unter 35'000 CHF zu liegen kommen.

Abwägungen zu den Projektkosten

Die Gesamtprojektkosten betragen brutto 1'825'000 CHF. Die BLT hat bereits vertraglich zugesichert, dass sie für die durch sie verursachte Umverlegung (Leitungsabschnitts rot) aufkommt und deshalb 460'000 CHF übernehmen wird. Der Ersatz im oberen Teil (grüner Leitungsabschnitt) dient der Stadt Liestal alleine, da sie nicht zwingend wegen der Baustelle verlegt werden muss. Die Stadt kann aber von den Synergien mit der WB-Baustelle profitieren: Das Wiederherstellen des Belags wird gemäss Vereinbarung durch die BLT übernommen (ca. 130'000 CHF). Der Kanton beteiligt sich an der Planung des Verbindungsschachts mit bis zu 16'000 CHF.

Die Gemeinde Lausen kann von dem Projekt ebenfalls stark profitieren und wird sich (vorbehältlich eines noch zu fällenden Gemeinderatsentscheids) mit bis zu 141'000 CHF an dem Projekt beteiligen. Entschliesst sich die Gemeinde Bubendorf zu einem späteren Zeitpunkt dazu, dass auch sie über den Verbindungsschacht ihr zweites Standbein aufbaut, kann Liestal mit einer nachträglichen Kostenübernahme in der Grössenordnung von etwas über 100'000 CHF rechnen. Die damit erwarteten Gesamtprojektkosten übersteigen zwar die im Budget 2020 veranschlagten Kosten von 1 Mio CHF, welche aber auch nur für den Leitungsersatz vorgesehen waren (d.h. ohne Verbindungsschacht). Es handelt sich dabei also lediglich um ein Vorziehen einer notwendigen Investition. Die etwas höheren Investitionskosten können von der aktuellen Wasserkasse problemlos getragen werden.

Fazit

Die Mitglieder der BPK können den Ausführungen der Betriebe in allen Punkten folgen, sämtliche Fragen konnten geklärt werden. Die Kommissionsmitglieder befürworten das Projekt in der vorliegenden Form und sind auch der Meinung, dass hier exemplarisch eine wohl überlegte, gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sichtbar ist. Liestal und Lausen können damit die günstigste Variante für das zweite Standbein ihrer Wasserversorgungen realisieren und erfüllen die Anforderungen des Kantons fast 10 Jahre vor der bindenden Frist.

4. Anträge

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Bruttokredit von TCHF 1'825 inkl. 7.7% MwSt. für den Ersatz der Helgenweidleitung im Abschnitt des WB-Ausbaus in Bubendorf und dem Neubau eines Verbindungsschachtes im Bereich Talhaus zuzustimmen.


Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 14. April 2020